



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 28

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 30. November 2023

Wohnungslosigkeit bis 2030 beenden

Das Recht auf Wohnen gerät in Österreich immer mehr unter Druck. Aktuell ist jede siebte Person in Österreich armutsgefährdet und rund 1,9 Mio Menschen erwarten innerhalb der kommenden drei Monate Zahlungsschwierigkeiten rund ums Wohnen. Die gravierendste Form von Armut und Ausgrenzung ist Wohnungslosigkeit. Zuletzt waren laut Sozialministerium 19.450 Personen in Österreich registriert obdachlos gemeldet, das heißt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht oder mit einer Hauptwohnsitzmeldung „O“ gemeldet. Da viele Betroffenen versuchen, ihre Situation so lange es geht zu verbergen, gelingt es jedoch nur einen Teil des gesamten Spektrums an Wohnungslosigkeit abzubilden. In dieser „verdeckten Wohnungslosigkeit“ gehen viele Betroffene gefährliche Abhängigkeitsbeziehungen ein oder nehmen sehr prekäre Bedingungen in Kauf. Eine Erhebung der Statistik Austria von 2022 ergab, dass sechs Prozent der Menschen in Österreich im Laufe ihres Lebens schon einmal von Wohnungslosigkeit betroffen waren. Es zeigt sich deutlich: Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnsituationen reichen bis mitten in die Gesellschaft.

Die Folgen von Wohnungslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen zahlt die Gesellschaft im Ganzen – aus ökonomischer wie auch aus sozialer Sicht. So zeigt z.B. eine AK-Schätzung die enormen Kosten, die eine Delogierung mit sich bringt: Mietrückstände von ca. 2.500 € führen zu Folgekosten für Räumung, Gericht und Notunterbringung von mind. rund 30.000 €, die sich auf die Betroffenen, auf die Vermieter:innen und den Sozialstaat aufteilen. Auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive übersteigen die Kosten für die soziale und gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen die Kosten der Prävention deutlich.

Abseits von finanziellen Aspekten profitiert die gesamte Gesellschaft von leistbaren, zugänglichen und stabilen Wohnverhältnissen für alle. Wohnen hat eine zentrale und integrative Funktion. Für sämtliche Bereiche gesellschaftlicher Inklusion ist eine gesicherte und leistbare Wohnung die essenzielle Grundlage. Das international etablierte Konzept „Housing First“ baut unter anderem auf der Erkenntnis der Wohnungslosenhilfe auf, dass ein stabiles Wohnverhältnis grundsätzliche Voraussetzung für die Bewältigung der multiplen Problemlagen ist, vor denen wohnungslose Menschen stehen. Darüber hinaus ist evident, wie ausschlaggebend die Wohnsituation auf die Arbeitsmarktintegration und die soziale Teilhabe wirkt.

Die entscheidenden Hebel zur Verbesserung und Sicherstellung von gutem Wohnen liegen zu großen Teilen in der Wohnungspolitik. Denn ein Mangel an leistbarem Wohnraum führt zur Erzeugung von Bedürftigkeit statt zur Bekämpfung von Ursachen. Das Europäische Parlament hat bereits 2020 eine Entschließung zur Beendigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 verabschiedet. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es dringend gemeinsame Schritte von Wohn- und Sozialpolitik.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- Eine kontinuierliche statistische Erhebung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen hinsichtlich Zielerreichung.
- Schaffung von zeitlich unbefristeten Unterstützungsinstrumenten zur Beendigung und Prävention von Wohnungslosigkeit:
 - Wohn- und Energieschirm permanent etablieren
 - Ausbau der finanziellen Unterstützung für Finanzierungsbeiträge für geförderte Mietwohnungen
- Schaffung eines bundesweiten Housing First Angebots, das wohnungslose Personen rasch und unbürokratisch, ohne Umwege eine eigene Wohnung zuweist. Die erforderlichen Wohnungen sollen auf Länderebene durch verbindliche Quoten aus den verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarktes (kommunal, gefördert und privat) gesammelt werden.
 - Aus dem Bestand kann eine Quote aus dem kommunalen Wohnbau und ausfinanzierten geförderten Wohnungen zum Angebot beitragen.
 - Im Neubau können bestehende Instrumente zur Festlegung von verpflichtenden Quoten genutzt werden, wie etwa Bauträgerwettbewerbe oder städtebauliche Verträge.
- Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe der Bewohner:innen von „Housing First“-Angeboten durch zielgruppengenaue Programme der Arbeitsmarktintegration und Ausbau von niederschwelliger Sozialarbeit.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich